

Bekanntgabe

an den Bau- und Umweltausschuss

**Dorferneuerung Emmerstedt;
Aufnahme des Ortsteiles Emmerstedt**

ALV 5.04.101



**Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen**

Regionaldirektion Braunschweig
Amt für Landentwicklung Braunschweig - Dezernat 3.1

LGLN, Regionaldirektion Braunschweig
Postfach 1343, 38003 Braunschweig
Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt



Bearbeitet von Helge Gülle / Tatjana Möser

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3.1 21213-HE 1/08

Durchwahl 0531 484 2088 / 2076 Braunschweig
Telefax 0531 484 2066 03.05.2012
gü/mö

E-Mail helge.guelle@gl.niedersachsen.de
tatjana.moeser@gl.niedersachsen.de

**Dorferneuerungsprogramm
hier: Fortschreibung zum 25.04.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung das Dorf

Emmerstedt

mit sofortiger Wirkung in das Förderprogramm nach der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung aufgenommen.

Hinsichtlich der weiteren Schritte setzen Sie sich bitte mit der für die Bearbeitung des
Bewilligungsverfahrens zuständigen Sachbearbeiterin Frau Gartung (Durchwahl: 2096) in
Verbindung.

Über den möglichen Umfang und Zeitraum einer Maßnahmenförderung kann erst zu einem späteren
Zeitpunkt entschieden werden (Vorlage des Dorferneuerungsplanes).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Liebermann

Im Auftrag

(Kubiak)

<u>DE Emmerstedt - Möglicher Zeitplan des weiteren Vorgehens</u>	
Vorphase	1. Bürgerversammlung Anfang 4. Quartal 2012
Planungsphase	Erstellung/Fortschreibung DE -Plan .- bis Ende 3 Quartal 2013 .- monatliche Arbeitskreissitzungen
	2. Bürgerversammlung 4. Quartal 2013
Vorstellung DE-Plan	3. Bürgerversammlung 1. Quartal 2014
Öffentliche Maßnahmen	ab Mitte 2014, tendenziell aber später, da Maßnahmen im privaten Bereich aus der Sicht der Stadt vorrangig gefördert werden sollen
Private Maßnahmen	ab Mitte 2014
Ende der DE	2019 bzw. bis der Förderrahmen (ca. 400.000 €)Zuschuss verteilt ist.